

## Nutzungs- und Hygienekonzept für den Kraftraum

- Es dürfen nur **2-fach geimpfte, einfach genesen und geimpfte Personen mit aktuellem Test (2G+-Regel) am Training teilnehmen. 3-fach geimpfte (geboosterte) Personen sind von der Testpflicht ausgenommen. Ein entsprechender Nachweis ist zum Training mitzuführen.**
- Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist bis zur Sportstätte verpflichtend.
- Ein **großes Handtuch ist auf jedem Gerät als Unterlage** zu verwenden und **Handschuhe (vollständig mit Fingern) sind zwingend** vorgeschrieben.
- Umkleidekabinen und Duschen stehen nur eingeschränkt zur Verfügung.
- Toiletten im Anbau sind geöffnet und mit Seife, Papierhandtücher ausgestattet. Desinfektionsmittel steht im Kraftraum zur Verfügung.
- Die Sportler erscheinen, soweit möglich, bereits in Trainingsbekleidung.
- **Alle Teilnehmer müssen sich namentlich und mit gültiger Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste (liegt im Kraftraum aus) eintragen, die dann in der Geschäftsstelle aufbewahrt wird zur etwaigen Nachverfolgung eventueller Infektionsketten.**
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen den Kraftraum sowie das Vereinsgelände nicht betreten und sind vom Training ausgeschlossen. Wer den Kraftraum betritt, bestätigt damit, dass er/sie frei von Krankheits-/Erkältungssymptomen ist, keinen Kontakt zu SARS-CoV-2 Infizierten hatte.
- Risikogruppen empfehlen wir am Training nicht teilzunehmen bzw. verstärkt auf die Hygiene- und Abstandsregeln zu achten.
- Trainingsgeräte inkl. Hanteln sind nach Gebrauch durch den Nutzer zu desinfizieren. Ein Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Der Kraftraum muss regelmäßig gelüftet werden. Mindestens ein Mal pro Stunde für 15 Min. bei weit geöffnetem Fenster. Falls es die Außentemperaturen zulassen, sollte mit offenem Fenster (nicht gekippt) trainiert werden.
- Beim Betreten/Verlassen des Eingangsbereichs und des Kraftraumes sind die Mindestabstände von 1,5 – 2 m einzuhalten. Traubenbildung ist zu vermeiden.
- **Zu widerhandlung wird mit Aussperrung vom Training bis hin zur vollständigen Einstellung des Trainingsbetriebs im Kraftraum geahndet.**